

# St.-Emmeram-Realschule

## Staatliche Realschule Aschheim

Eichendorffstraße 14, 85609 Aschheim, Tel. 089/55 06 33 23

E-Mail: [ogs@rs-aschheim.de](mailto:ogs@rs-aschheim.de) / [www.rsaschheim.de](http://www.rsaschheim.de)



### **Wann kann ich mein Kind dauerhaft von der OGS abmelden oder Tage dauerhaft reduzieren?**

Eine dauerhafte Abmeldung von der OGS ist nur dann möglich, wenn es entweder medizinisch notwendig ist, oder Ihr Kind aufgrund der schulischen Leistungen eine anderweitige Betreuung benötigt (Nachhilfeunterricht etc.). In beiden Fällen braucht die Schule zusätzlich zu Ihrer Abmeldung eine schriftliche Bestätigung (vom Arzt/Therapeuten oder eben der Nachhilfelehrer/Schülerhilfe).

Eine regelmäßige Abmeldung für Sportveranstaltungen (z.B. Fußballtraining) ist nur ab 15:00 Uhr und auch nur mit einer schriftlichen Bestätigung des Vereines zulässig.

### **An wen muss ich mich bzgl. einer dauerhaften Abmeldung wenden?**

Schicken Sie einen schriftlichen Antrag per E-Mail oder Brief an die OGS. Das OGS-Team wird Ihren Fall prüfen und an das Sekretariat weiter leiten.

Die Abmeldung muss von der Schuldirektorin Fr. Froberg-Hintzen genehmigt werden.

### **Wann kann ich mein Kind an einzelnen Tagen von der OGS beurlauben?**

Eine Beurlaubung von der OGS ist nur dann möglich wenn Ihr Kind einen Arzttermin während der OGS-Zeit hat.

Am Geburtstag Ihres Kindes können Sie sie bzw. ihn ab 15:00 Uhr von der OGS befreien.

Wenn Ihr Kind schon vormittags von der Schule beurlaubt wurde (Krankheit etc.) müssen Sie es für die OGS nicht nochmal gesondert beurlauben.

### **An wen muss ich mich bzgl. einer Beurlaubung wenden?**

Schicken Sie einen schriftlichen Antrag per E-Mail oder Brief an das Sekretariat. Benutzen Sie hierfür bitte ausschließlich die Beurlaubungsformulare, die Sie im Anhang, auf der Schulhomepage zum Download oder fertig gedruckt im Sekretariat finden. Anträge, die auf Haftnotizzetteln oder abgerissenen Schmierzetteln eingehen, werden in Zukunft nicht mehr bearbeitet. Beurlaubungsanträge sollten mindestens drei Tage im Voraus im Sekretariat eingehen.

Sobald Fr. Froberg-Hintzen die Beurlaubung bestätigt hat, bekommen wir eine entsprechende Nachricht ins OGS-Büro. Sie müssen sich nicht extra an die OGS wenden.

### **Sonderfälle**

Grundsätzlich gelten diese Regelungen an allen Tagen, an denen Ihr Kind Schulpflicht hat. Wenn am Vormittag jedoch kein Unterricht stattfindet, z.B. an Wandertagen, bei „Hitzefrei“, dem Sportfest oder dem Hockeyturnier, können Sie Ihr Kind ohne Angabe von Gründen von der OGS beurlauben lassen.

Bitte benutzen Sie hierfür auch unbedingt das Formular und reichen dieses mindestens drei Tage im Voraus bei der OGS ein. Telefonische Beurlaubungen am selben Tag sind (mit Ausnahme von „Hitzefrei“) nicht mehr zulässig.

---